

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

267 (28.9.1934) Badischer Staatsanzeiger

Barthous Vorstoß in der Saarfrage

Unbegründete Verdächtigungen - Neue Ratstagung am 15. November

Genf, 27. Sept. Der Völkerbundsrat behandelte am Donnerstagmorgen die Saarfrage. Nachdem Aloisi als Berichterstatter den gegenwärtigen Stand der Frage dargelegt und dabei die Polizeifrage und die Frage ihrer Finanzierung sowie einige Punkte der französischen Denkschrift erwähnt hatte, gab er bekannt, daß das Dreierkomitee sich sowohl an die französische als auch an die deutsche Regierung wenden werde, um nähere Auskünfte zu erhalten. Außerdem werde das Dreierkomitee von der ihm gegebenen Erlaubnis Gebrauch machen, Sachverständige und die technischen Einrichtungen des Völkerbundes bei seiner Arbeit hinzuzuziehen, um in der Lage zu sein, dem Völkerbund im November einen Bericht überreichen zu können.

Darauf sprach zuerst Außenminister Barthou. Die für den Völkerbund wichtige Saarfrage bestehe, so sagte er, aus zwei Teilen: nämlich aus der Vorbereitung der Abstimmung und aus der Beurteilung der Folgen der Abstimmung. Bisher habe sich das Dreierkomitee fast ausschließlich mit dem ersten Teil befaßt. Dabei habe es sich naturgemäß hauptsächlich um die Aufrechterhaltung der Ordnung im Saargebiet während der kommenden Monate gehandelt. Diese Frage sei derartig entscheidend, daß man es nur bedauern könne, daß sie noch nicht völlig geregelt sei. Aus den letzten Mitteilungen der Saarregierung gehe hervor, daß die Lage ernst sei. Deshalb sei es dringend, hier Abhilfe zu schaffen. Wenn die Regierungskommission, die für die Aufrechterhaltung der Ordnung verantwortlich sei, nicht in kurzer Zeit eine Polizeitruppe zu ihrer Verfügung habe, auf die sie unter allen Umständen zählen könne, so sei zu befürchten, daß die Abstimmung zu Zwischenfällen führe, die ihre Ehrlichkeit und zugleich das Ansehen des Völkerbundes beeinträchtigen würden. (1)

Die französische Regierung sei an dieser Frage ganz besonders interessiert; denn Frankreich könne auf Grund der Ratsbeschlüsse von 1925 und 1926 angerufen werden, um besondere Verantwortlichkeiten zu übernehmen. Es weist diese Verantwortlichkeiten nicht zurück. Es würde sich ihnen nicht entziehen, wenn man einen Appell an Frankreich richte: „Aber“, so fuhr Barthou fort, „ich drücke das einstimmige Gefühl meines Landes aus, wenn ich erkläre, Frankreich wüßte lebhaft, daß alles vermieden werde, was ein Eingreifen nötig machen könnte. Aber um das zu tun, ist es zunächst erforderlich, daß die zwei interessierten Parteien mit gleicher Volontät die Verpflichtungen halten, die sie in ihren Briefen vom 2. Juni auf sich genommen haben. Dann muß die Regierungskommission die Mittel haben, um das Programm durchzuführen, das vom Völkerbundsrat am 4. Juni festgelegt worden ist mit dem Ziel, die Polizei zu verstärken.“

Die französische Denkschrift sei für den Geist Frankreichs kennzeichnend. Frankreich habe, was man immer auch behaupte, auf keine der drei Lösungen, die im Verträge vorgegeben seien, verzichtet und desinteressiere sich auch für keine von ihnen. Es wolle deswegen für jede dieser Möglichkeiten die Bestimmung festlegen, die nach der endgültigen Entscheidung des Schicksals des Saargebietes in Kraft zu treten habe. Es handle sich aber noch um mehr, nämlich um die Definition des neuen Regimes. Die Vereinigung mit Frankreich oder die Rückkehr zu Deutschland seien einfache Lösungen, bei denen jeder Wähler sich selbst Vorteile und Nachteile klar machen könne. Aber die Lösung des Status quo würde im Gegensatz hierzu für den Wähler erst eine klare Gestalt gewinnen, wenn der Völkerbundrat diese geschaffen habe. Das sei deshalb die vornehmste Pflicht des Völkerbundsrates und seines Komitees. Es handle sich hier um eine Sache, die den Völkerbundsrat und sein Komitee unmittelbar angehe. Man müsse hinzufügen, daß es eine dringende Aufgabe sei. Es sei notwendig, daß bei Beginn der Wahlperiode die saarländischen Wähler eine klare und in lokaler Weise bestimmte Vorstellung von jeder der drei Lösungen hätten, unter denen sie wählen sollten.

Die französische Regierung habe gehofft, daß der Völkerbundsrat schon während dieser Tagung dieser Erwartung der Saarbevölkerung entsprechen würde. Er habe es nicht vermocht. Um so mehr müßten wir die Gewißheit haben, daß eine neue Tagung so schnell wie

möglich einberufen werde, um diese Frage zu behandeln und zu regeln.

Barthou verlas dann den, wie er sagte, wichtigsten Teil der französischen Saardenschrift, in der es heißt, die französische Regierung erkläre schon jetzt, daß bei der Ausarbeitung des neuen Planes für die Mitarbeit der Saarbevölkerung ein weiterer Platz offen bleibe im Einklang mit dem Vertrag. Ebenso sei sie da-

mit einverstanden, daß den Wünschen Rechnung getragen werde, die jetzt schon im Saargebiet zu hören seien und die die Möglichkeit vorbehalten wollten, dieses Statut zu ändern, um möglichst Erfahrungen im weiteren Interesse des Saargebietes und im allgemeinen Interesse zu berücksichtigen.

Barthou erwähnte dann noch eine Anzahl anderer Fragen, die neben dem status quo von

Memels Leidenstweg

Litauisierung des Schulwesens - Wieder litauische Vertragsverletzung

Tilzit, 27. Sept. Das großlitauische Direktorium Neisgys hat einen Erlass veröffentlicht, durch den nun auch das Schulwesen des Memelgebietes entgegen den klaren Bestimmungen des Memelstatuts litauisiert und die deutsche Unterrichtssprache weitgehend ausgeschaltet werden soll.

Auf Grund dieses Erlasses soll ab 1. Oktober die Unterrichtssprache in den memelländischen Schulen nach folgenden Gesichtspunkten festgesetzt werden: „Wenn die Schüler litauischer Abstammung zusammen mit den zu Kaufe litauisch sprechenden Schülern in einer Schule die Mehrheit bilden, so wird in dieser Schule in der litauischen Sprache unterrichtet. Wird die Mehrheit durch Kinder deutscher Abstammung gebildet, so ist die Unterrichtssprache deutsch. Ueber die Abstammung der deutschen Kinder müssen bis zum 1. November von den Schulleitern entsprechende Listen aufgestellt werden. Nach einer Prüfung dieser Listen durch die Schulräte und Bestätigung durch das Direktorium wird die Unterrichtssprache in den einzelnen Schulen festgesetzt. Da vielfach im Memelgebiet besonders auf dem Lande wohl litauisch gesprochen wird, was aber nicht gleichbedeutend mit einer großlitauischen Einstellung dieser Memelländer ist, und entsprechend den Wortlaut der Verordnung auf die Bestimmung der deutschen Abstammung aufeinander von der Entscheidung der litauischen Schulräte abhängig gemacht werden soll, hoffen die Litauer offenbar, in den meisten memelländischen Schulen das Litauische als Un-

terrichtssprache einführen zu können. Der Wille der Eltern soll dabei anscheinend vollkommen unberücksichtigt bleiben.

In den Schulen mit litauischer Unterrichtssprache sollen ferner die deutschen Schüler vom ersten Schultag an mündlich in litauisch unterrichtet werden, damit sie, wie es in dem Erlass heißt, mit Beginn des fünften Schuljahres dem allgemeinen Unterricht folgen können. Auch in den Schulen mit deutscher Unterrichtssprache erhalten die deutschen Schüler vom ersten Schultag an zusammen mit den Schülern der litauischen Minderheit litauischen Sprachunterricht. Erst mit Beginn des fünften Schuljahres wird dann in diesen Schulen in einer Sprache unterrichtet, und zwar je nach der Mehrheit der Schüler, entweder deutsch oder litauisch.

Der litauischen Sprache wird also trotz der Bestimmung des Memelstatuts, daß Deutsch und Litauisch Gleichberechtigung genießen, ganz offensichtlich der Vorrang eingeräumt, trotz der Tatsache, daß bisher entsprechend dem Willen der Eltern in über 80 v. H. der memelländischen Schulen die Unterrichtssprache deutsch war.

Hinzu kommt, daß auch in memelländischen Lehrerseminaren der litauischen Sprache ein erhebliches Übergewicht eingeräumt worden ist, und daß Schülern und Lehrern aufgegebener worden ist, in Schulangelegenheiten und auch in Privatgesprächen sich nur der litauischen Sprache zu bedienen.

Badischer Staatsanzeiger

28. September 1934

Amtlicher Teil

Neue Schonzeiten für Rot- und Rehwild

Auf Ersuchen des Herrn L. Landesjägersmeisters für Baden wird auf Grund des § 26 Abs. 3 des bad. Jagdgesetzes vom 28. Mai 1927 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 119) für das laufende Jagdjahr die Schonzeit für weibliches Rot- und Rehwild und für Hirschkälber und Rehkitze beiderlei Geschlechts bis einschließlich 15. Oktober 1934 ausgedehnt und die Jagdzeit auf weibliches Rehwild und Ritz vom 16. Oktober bis einschließlich 24. Dezember 1934 festgesetzt.

Diese Regelung hat auf die in Selbstverwaltung stehenden Staatsjagden keinen Einfluß.

Druckschriftenverbot

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Verbreitung der nachstehend genannten ausländischen Druckschriften im Inland bis auf weiteres verboten: „Daily Hitler“, England, London.

„30. Juni, Vorgeschichte, Verlauf, Folgen“, Tschedossowaki, Prag.

Aufgehobenes Druckschriftenverbot

Das Verbreitungsverbot der nachstehend aufgeführten ausländischen Druckschrift im Inland wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben: „Mail's Fall Mail Magazine“, England, London.

Amtliche Bekanntmachungen

An die Gemeindebehörden des Landes! Vergünstigungskemer.

Der Herr Reichsminister der Finanzen hat die Landesregierungen gebeten, die Gemeinden (Gemeindeverbände) anzuschreiben, Veranstaltungen, die am 30. September 1934 aus Anlaß des Erntedankfestes und zu Ehren der deutschen Bauernschaft unternommen werden, von der Vergünstigungskemer freizustellen, soweit sie sich im Rahmen des von den zuständigen Stellen festgelegten Programms halten.

Die Gemeindebehörden werden hiermit angewiesen, Veranlassungen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, von der Vergünstigungskemer freizustellen.

Karlsruhe, den 27. September 1934.

Der Minister des Innern.

Änderung der Schonzeit für weibliches Rot- und Rehwild.

Auf Ersuchen des Herrn L. Landesjägersmeisters für Baden wird auf Grund des § 26 Abs. 3 des bad. Jagdgesetzes vom 28. Mai 1927 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 119) für das laufende Jagdjahr die Schonzeit für weibliches Rot- und Rehwild und für Hirschkälber und Rehkitze beiderlei Geschlechts bis einschließlich 15. Oktober 1934 ausgedehnt und die Jagdzeit auf weibliches Rehwild und Ritz vom 16. Oktober bis einschließlich 24. Dezember 1934 festgesetzt.

Diese Regelung hat auf die in Selbstverwaltung stehenden Staatsjagden keinen Einfluß.

Karlsruhe, den 27. September 1934.

Der Minister des Innern.

Pressegeheimlich verantwortlich: B. Morawer, Karlsruhe.

Bedeutung seien, darunter die Regelung der Beamtenfragen, der Pensionsfragen, der Sozialversicherungen, usw. Es komme darauf an, durch entsprechende Erklärungen die Gläubiger zu beruhigen, um die Kreditkrise zu beseitigen.

Zum Schluß betonte Barthou, daß er absichtlich ruhig und leidenschaftlich gesprochen habe. Er wäre berechtigt gewesen, Zweifel zu äußern hinsichtlich der Verpflichtung, die vom Rat am 4. Juni auf sich genommen worden sei, nachdem er gewisse Dokumente gelesen habe, die von der Abstimmungskommission vorgelegt worden seien. So hätte er die Notwendigkeiten betonen können, die Bevölkerung einem all zu deutlich sichtbaren kirchlichen Druck zu entziehen. (?) Der Rat habe durch seine Einigkeit schon eine erste Lösung der Saarfrage gefunden, die zu den schwersten Folgen führen könnte, wenn jemals die Bitterkeit der Leidenschaft weichen sollte. Diese Gefahr wolle Frankreich vermeiden, sowohl für sich selbst als auch für Europa.

Nachdem Barthous Rede überzogen war, sprach der Vertreter Englands ganz kurz. Er dankte Aloisi für seine bisherige Arbeit und gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Völkerbundsrat bald in der Lage sein möge, über einen Bericht des Dreierkomitees Beschlüsse fassen zu können.

Barthou schlug vor, etwa den 15. November für die außerordentliche Ratstagung ins Auge zu fassen. Für die endgültige Festlegung des Termins solle abgewartet werden, wie sich die Vorbereitung der Tagung durch das Dreierkomitee gestalten werde. Die genaue Festlegung des Datums müsse dann dem Ratpräsidenten überlassen werden. Der Berichterstatter und Präsident des Dreierkomitees, Aloisi, stimmte dem Termin vom 15. November zu.

Zum Schluß hielt Barthou es für nötig, dem Präsidenten Knox noch einmal seinen besonderen Dank für seine Arbeit auszusprechen, worauf Knox sich höflich verbeugte.

Südlawiens Königspar in Sofia

Sofia, 27. Sept. Das südlawische Königspar, das sich in Begleitung des Außenministers Jelitich und eines großen Gefolges befand, traf am Donnerstag um 16 Uhr in Sofia ein. Auf dem Bahnhof wurde es vom bulgarischen Herrscherpaar, dem Prinzen Ciril, der Prinzessin Endofka, allen Mitgliedern der bulgarischen Regierung und zahlreichen hochstehenden Persönlichkeiten empfangen. Die Begrüßung zwischen den beiden Königsparen war außerordentlich herzlich. Das südlawische Königspar wird während der Dauer des Besuches im Schloß Branja bei Sofia Aufenthalt nehmen. Die ersten politischen Gespräche finden im Laufe des Freitags statt.

Die bulgarische Presse, die ganz im Zeichen des Königsstreffens steht, widmet dem südlawischen Herrscherpaar herzlich gefaltene Begrüßungsartikel. Die Kommentare sind durchweg auf den gleichen Ton eingestellt und geben der Hoffnung Ausdruck, daß diese neue Begegnung der beiden Staatshäupter und ihrer verantwortlichen Außenminister ein weiterer Schritt auf dem angebahnten Wege der Freundschaft und Verständigung zwischen beiden Ländern sein möge.

Drama im Schnellzug Paris-Ventimiglia

Paris, 27. Sept. Im Schnellzug Paris-Ventimiglia hat sich in der vergangenen Nacht ein Drama abgespielt, das noch der Aufklärung harret. Der Schaffner entdeckte bei einem Rundgang in einem Schlafwagenabteil erster Klasse die Leichen zweier Fahrgäste. Er benachrichtigte den Zugführer, der auf der nächsten Station Halt machte und die Polizei alarmierte. Nach den ersten polizeilichen Feststellungen wurde der betreffende Wagen abgehängt.

Die Ermittlungen, die über die beiden Toten angestellt worden sind, haben die Persönlichkeiten der beiden Toten geklärt. Es handelt sich um zwei Gemüsegroßhändler, den 45-jährigen Bellamini aus Reims und um den 35-jährigen Albert aus Paris. Anscheinend hat Bellamini Albert getötet. Die Leiche Alberts wies einen Schuß in der linken Schläfe und die Bellamini einen Schuß in der rechten Schläfe auf.



PALMOLIVE-SEIFE
Mehr als Seife - ein Schönheitsmittel.
Hersteller: Palmolive-Binder & Ketel, G. m. b. H., Hamburg